Jahresbericht **1985**

Stiftung Schulungs- und Wohnheime Rossfeld Bern

1960–1985

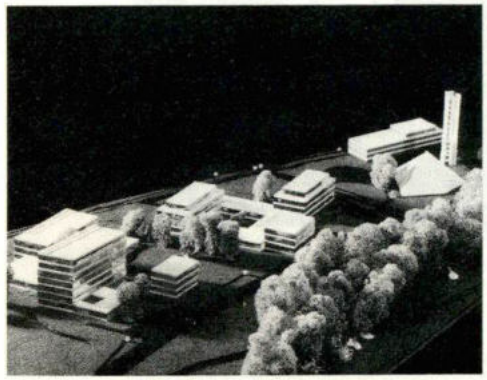

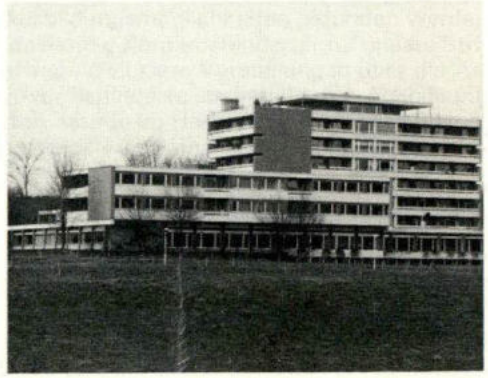

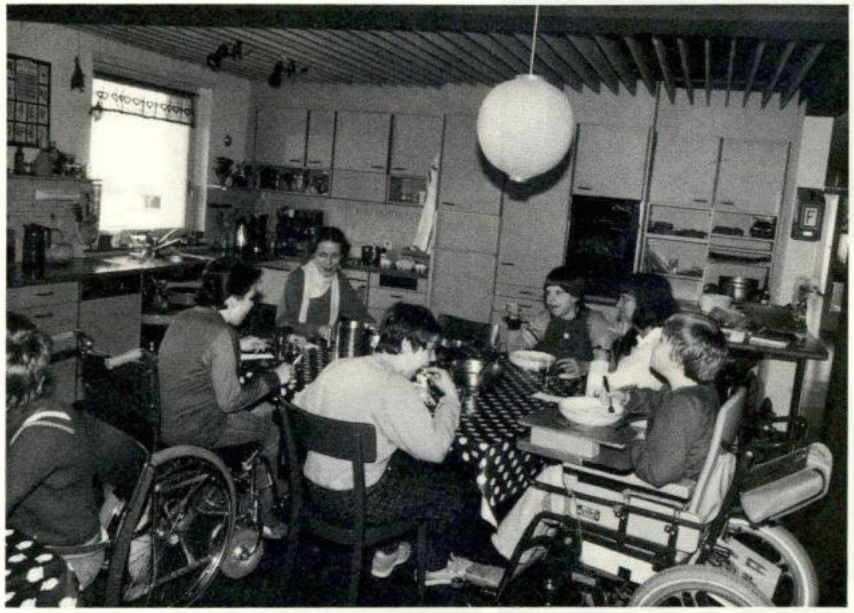

Schulungs- und Wohnheime Rossfeld
Reichenbachstrasse 122, 3004 Bern
Telefon 031 24 02 22, Postcheckkonto 30-26 521-6

Bericht des Präsidenten des Stiftungsrates

Das Jahr 1985 wird als Jubiläumsjahr in die Geschichte des Rossfeld eingehen. Weil es sich um das **25jährige Jubiläum** handelt, nehme ich die Gelegenheit zu einem kurzen Rückblick auf die Entstehung und Entwicklung unseres Werkes wahr.

Am 18. Juli 1960 errichtete der «Verein für kirchliche Liebestätigkeit des Kantons Bern» die «Stiftung Schulheim Rossfeld» (damalige Bezeichnung). Der Gründerverein übetrug dabei der neuen Stiftung die folgenden Vermögenswerte:

- ein Landstück von 52,91 Aren auf dem Rossfeld in Bern,
- das Renfer-Dietler-Legat (aus dem Jahre 1942) im Gesamtbetrage von Fr. 141 266.20,
- das Ergebnis der im Blick auf das Schulheim für körperlich behinderte Kinder in den Jahren 1956 bis 1960 durchgeführten Sammlungen im Betrage von Fr. 648 054.–.

Zwei Monate später fand die erste, konstituierende Sitzung des Stiftungsrates statt, an der die beiden «Hauptträger und Verfechter der Idee eines Schulheimes für körperlich behinderte Kinder» – die Herren Prof. Dr. iur. W. von Steiger und Pfarrer O. Roemer – zum Präsidenten, bzw. Vizepräsidenten der eben gegründeten Stiftung gewählt wurden.

Bereits im Mai 1961 konnte der Grundstein zum Schulheim an der Reichenbachstrasse gelegt werden. Nach einer Bauzeit von 17 Monaten war es am 17. Oktober 1962 soweit: 60 körperlich behinderte Kinder im Alter von 5 bis 14 Jahren zogen in das neue Schulheim ein und erhielten damit eine ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten angepasste schulische und medizinisch-therapeutische Betreuung. Direktor Markus Lauber nahm seine Leitungsaufgabe auf.

Nachdem im Frühling 1966 für fünf aus dem Schulheim austretende Schülerinnen und Schüler, die in ihren täglichen Verrichtungen auf Hilfeleistungen angewiesen waren, keine beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten gefunden werden konnten, wurde die Frage der Berufsbildung Körperbehinderter für unsere Stiftungsbehörden zum konkreten Auftrag. Weil klare Vorstellungen über die Art und Weise einer auf körperlich schwer Behinderte ausgerichteten Ausbildung erst noch erarbeitet werden mussten, wurde im Herbst 1966 am Sennweg in Bern ein provisorisches Ausbildungsheim – im Sinne eines Versuchsbetriebes – eröffnet.

Dem Stiftungsrat war dabei klar, dass mit der Eröffnung des provisorischen Ausbildungsheimes der entscheidende Schritt in Richtung Betreuung körperlich behinderter Jugendlicher und Erwachsener getan worden war. Er sah sich dabei der Forderung gegenüber, eine umfassende Hilfe anbieten zu müssen, umfassend in dem Sinne, dass sich die Stiftung nicht auf die Grundschulung und Berufsausbildung beschränken konnte, sondern dass auch die Bereiche berufliche Tätigkeit und Wohnen miteinbezogen werden mussten. Das Wissen

um diese Entwicklung führte zur Erweiterung des Stiftungszweckes. Die Abänderung der Stiftungsurkunde (19. 6. 1969) schloss deshalb ein:

- die Ausdehnung des Aufgabenbereiches auf die Berufsbildung, die berufliche Tätigkeit und die dauernde Betreuung körperlich behinderter Jugendlicher und Erwachsener.
- die Namensänderung – dem erweiterten Zweckartikel entsprechend – von der bisherigen Bezeichnung («Stiftung Schulheim Rossfeld») zu «Stiftung Schulungs- und Wohnheime Rossfeld».
- die Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Stiftungsrates von 7 auf 11 Vertreterinnen, bzw. Vertreter.

Mit der Abänderung der Stiftungsurkunde waren die formellen Vorausetzungen für den weiteren Ausbau des «Rossfeld» geschaffen worden. Im Spätherbst 1969 – nachdem das Berner Volk dem Antrag des Grossen Rates zugestimmt und einen Beitrag von rund 3,5 Millionen Franken bewilligt hatte – konnte mit dem Bau begonnen werden. Nach einer Bauzeit von 2½ Jahren, d. h. zehn Jahre nach der Eröffnung des Schulheimes, nahmen die neuen Abteilungen Ausbildungsheim, Arbeitsbetrieb und Wohnheim ihren Betrieb auf.

Der kurze Rückblick auf die Geschichte unserer Stiftung lässt eine Entwicklung erkennen, die als beispielhaft und ausserordentlich bezeichnet werden kann. Beispielhaft weil beim Bau und Betrieb sowohl des Schulheimes, wie auch der übrigen Abteilungen weitgehend neue und unbekannte Wege beschritten werden mussten. War es doch so, dass es sich um Einrichtungen handelte, die es in dieser Form in der Schweiz zu diesem Zeitpunkt noch nicht gab. Von einer ausserordentlichen Entwicklung kann deshalb gesprochen werden, weil innerhalb eines Jahrzehnts gewissermassen aus dem Nichts eine vom Kinder- bis zum Erwachsenenalter zur Verfügung stehende Hilfe geschaffen wurde. Für die Stiftungsbehörden hiess das, dass während dieser Zeitspanne praktisch ununterbrochen neue Konzepte erarbeitet und erprobt werden mussten, dass während beinahe vier Jahren gebaut wurde und dass es galt, die notwendigen personellen und finanziellen Mittel für die beiden Bauvorhaben (in der Grössenordnung von 13,4 Millionen Franken) und für den Betrieb (im Jahre 1972 betrug der Personalbestand 75 Personen und der Gesamtaufwand 1,9 Millionen Franken) sicher zu stellen.

Eine derartige Entwicklung ist ohne Glauben an das zu schaffende Werk, ohne Mut zum Risiko und ohne persönliches Engagement nicht denkbar. Obschon der Auf- und Ausbau unserer Heime im wahrsten Sinne des Wortes ein gemeinschaftliches Werk war und auch bleiben wird, müssen an dieser Stelle zwei Persönlichkeiten erwähnt werden, denen ausserordentliche und bleibende Verdienste um unsere Stiftung zukommen:

- Pfarrer Oskar Roemer (gestorben am 3.10.1981). Als damaliger Präsident des «Vereins für kirchliche Liebestätigkeit des Kantons Bern» war er Initiant, treibende Kraft und Miterrichter unserer Stiftung. Pfarrer Roemer war aber nicht nur massgeblich an den Vorarbeiten und an der Gründung beteiligt, sondern gehörte dem Stiftungsrat während fünfzehn Jahren als Vizepräsident an. Herr Roemer war zudem Präsident der ersten Baukommission (Bau des Schulheimes) und bis zu seinem Rücktritt im Jahre 1974 Präsident der Schulheimkommission.
- Professor Dr. iur. Werner von Steiger. Als Präsident der Finanzkommission (1956–1960) setzte er das ganze Gewicht seiner Persönlichkeit ein, um der Idee eines Schulheimes für körperlich behinderte Kinder zum Durchbruch zu verhelfen. Nach Errichtung der Stiftung war er während seiner fünfzehnjährigen Amtszeit als Präsident des Stiftungsrates in entscheidender Weise am Aufbau und am weiteren Ausbau des Rossfeld beteiligt. Die positiven Auswirkungen seiner Präsidialzeit sind noch heute, zwölf Jahre nach seinem Rücktritt, feststellbar.

Nach der Auf- und Ausbauphase, die bis in die frühen siebziger Jahre dauerte, ging es für die Stiftungsbehörden darum, das Erreichte so zu strukturieren, dass die Heime nicht nur lebensfähig blieben, sondern sich kontinuierlich weiterentwickeln konnten. Die Voraussetzungen dazu wurden mit der Erarbeitung und Inkraftsetzung von zwei Organisationsreglementen (1972 und 1981) und

mit der Neugestaltung der Leitungsstruktur (1980) geschaffen. Im Zeichen der Weiterentwicklung stand auch das dritte grosse Bauvorhaben (in den Jahren 1983 und 1984), über das in den Berichten der letzten Jahre ausführlich orientiert worden ist.

Mit der **Einweihung** – am 14. Juni 1985 – konnten gleich zwei Ereignisse festlich begangen werden. Die Einweihung war sowohl offizieller Abschluss der umfangreichen Um- und Ausbauarbeiten, wie auch Festtag zum 25jährigen Stiftungsjubiläum. Die eindrückliche Feier in der Mehrzweckhalle war gewissermassen die Ouvertüre zum anschliessenden Fest, das Gäste und Bewohner gemeinsam feierten.
Wir betrachten es als Zeichen einer auf gegenseitigem Vertrauen beruhenden Zusammenarbeit, dass wir an unserem Festtag eine grosse Zahl von Gästen begrüssen durften: Behördemitglieder des Kantons, der Stadt und der Burgergemeinde Bern; Vertreter des Bundesamtes für Sozialversicherung, der kantonalen Fürsorgedirektion, der Schweizerischen Stiftung für das cerebral gelähmte Kind, zahlreicher befreundeter Organisationen und nicht zuletzt viele Freunde und Gönner. Für die unserem Werk an der Einweihung und am Jubiläum erwiesene Ehre, aber vor allem auch für die dem Rossfeld in der Vergangenheit zuteil gewordene und mit Sicherheit auch in der Zukunft zukommende Hilfe und Unterstützung sei an dieser Stelle unserer herzlichen Dankbarkeit wiederholt Ausdruck verliehen! In unseren Dank schliesse ich besonders den Direktor, den Chefarzt, den Verwalter, den Heimrat und die Abteilungsleiter mit all ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch die Mitglieder des Stiftungsrates, des Ausschusses und der Kommissionen und nicht zuletzt die Insassen der Heime ein.

An der Septembersitzung genehmigte der **Stiftungsrat** die vom Architekturbüro Willy Pfister Bern erstellte Bauabrechnung. Er stellte dabei mit Befriedigung fest, dass die Um- und Ausbauarbeiten durchwegs im Rahmen der Kostenvoranschläge und im Rahmen der bewilligten Kredite erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Dieses Ergebnis ist mit Blick auf Ausmass und Komplexität des Bauvorhabens besonders zu würdigen. Damit konnte die Baukommission – die dritte in der Geschichte unserer Stiftung – aufgelöst werden. Ich benütze die Gelegenheit, um dem Architekten, den Bauleuten und der Baukommission für ihre ausgezeichnete Arbeit sehr herzlich zu danken.

Im Berichtsjahr musste der Stiftungsrat in Trauer vom Hinschied eines weiteren Gründungsmitgliedes Kenntnis nehmen. Am 12. September 1985 verstarb Frau Dr. h. c. Gertrud Hadorn. Frau Hadorn gehörte dem Stiftungsrat während dreizehn Jahren – von 1960 bis 1972 – an. Sie hat dem Rossfeld während ihrer Amtszeit einen guten Teil ihrer Schaffenskraft zur Verfügung gestellt. Ihre Fähigkeit, Wesentliches von Unwesentlichem zu unterscheiden, ihr Begeisterungsvermögen und ihr Ideenreichtum fanden insbesondere während ihrer neunjährigen Tätigkeit als Präsidentin der Heimkommission sichtbaren Ausdruck. Ihre bleibende Verbundenheit mit dem Rossfeld zeigte sich auch darin, dass sie es sich trotz Altersbeschwerden nicht nehmen liess, im Sommer 1985 die umgebauten Heime zu besichtigen.

Auf den 31. Dezember 1985 ist Frau Regula Ernst-Schneebeli als Mitglied des Stiftungsrates und des Ausschusses zurückgetreten. Frau Ernst hat am 1. Januar 1973 – als Vertreterin des «Vereins für kirchliche Liebestätigkeit des Kantons Bern» – Einsitz in unseren Stiftungsrat genommen und von Anfang an im Ausschuss mitgearbeitet. Sie hat während all der Jahre nicht nur an unzähligen Sitzungen teilgenommen (Frau Ernst war auch Mitglied der im September 1985 aufgelösten Baukommission), sondern sich mit Interesse, persönlichem Engagement und Sachkenntnis für das Wohl unserer Heime und deren Bewohner eingesetzt. Wir bedauern das Ausscheiden von Frau Ernst und danken ihr herzlich für ihre wertvolle Mitarbeit.

Anstelle der Demissionärin ist Frau Barbara König-Ziegler aus Thun als neue Vertreterin des Gründervereins bestimmt worden. Wir danken ihr für ihre Bereitschaft, wie ihre Vorgängerin auch im Ausschuss mitzuarbeiten, und heissen sie herzlich willkommen.

Hans Wildbolz

Bericht des Direktors

Das Jubiläumsjahr 1985 gibt mir Gelegenheit, in meinem Bericht vom üblichen Jahresberichtschema abzugehen. Anstelle einer einige Aspekte umfassenden Berichterstattung über das Leben in unseren Heimen möchte ich im diesjährigen Bericht das Rossfeld als «gewachsenes Ganzes» darstellen und gleichzeitig auf die den Aufgaben und Zielsetzungen der einzelnen Abteilungen zugrunde liegende Ausgangslage hinweisen.

Die Schaffung von Schulungsmöglichkeiten für körperlich behinderte Kinder wurde vor rund dreissig Jahren zu einer Aufgabe, die nicht länger hinausgeschoben werden konnte. Als auslösende Faktoren können einerseits die grosse Zahl von Erkrankungen an Kinderlähmung und andererseits die Eröffnung der Beratungsstelle für cerebral gelähmte Kinder am Inselspital bezeichnet werden. Während die Kinderlähmung als eine alle Bevölkerungsschichten bedrohende Krankheit empfunden wurde und sich viele Menschen erstmals mit dem Problemkreis Körperbehinderung konfrontiert sahen, machte die Eröffnung der Beratungsstelle deutlich, dass es körperlich behinderte Kinder gab, die keine Schule besuchen konnten oder die im Rahmen der öffentlichen Schule nicht genügend gefördert wurden. Wie gross das Bedürfnis nach angepassten Schulungsmöglichkeiten für körperlich behinderte Kinder war, zeigte sich darin, dass im Verlaufe des Sommers 1962 weit über hundert Kinder für die Aufnahme in unser Schulheim angemeldet worden sind.
Weil nur sechzig Kinder aufgenommen werden konnten, mussten klare Auswahlkriterien aufgestellt werden. Ausgehend von der – heute noch gültigen – Zielsetzung ging es darum, den Kindern eine besondere Schulungsmöglichkeit zu bieten, die im Rahmen der öffentlichen Schule nicht ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten entsprechend gefördert werden können, die zur Entwicklung ihrer körperlichen und kognitiven Entwicklung auf eine medizinisch-therapeutische Betreuung angewiesen sind und die, als Unterstützung der Eltern, eine erzieherisch angepasste und die pflegerischen Notwendigkeiten beachtende Wohnmöglichkeit brauchen. Aus dieser Formulierung geht hervor, dass wir uns nicht als Alternative zur öffentlichen Schule – im Sinne einer Privatschule – sehen, sondern als Ergänzung des bestehenden Angebotes. Das körperlich behinderte Kind besucht nicht deshalb eine Sonderschule, weil es von der Gesellschaft abgesondert werden soll oder weil seine Eltern der Erziehungsaufgabe nicht gewachsen sind. Die einzige Rechtfertigung für die Schulung im Rahmen unserer Sonderschule sehen wir in der durch die Bedürfnisse des behinderten Kindes begründeten Forderung nach einem besonders angepassten Bildungsangebot.

Das Ziel der schulischen, therapeutischen und erzieherischen Massnahmen des **Schulheimes** besteht demnach in der bestmöglichen Förderung der intellektuellen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten des körperbehinderten Kindes, um ihm dadurch eine echte Chance für seine berufliche Ausbildung und Eingliederung zu geben.
Das Schulheim steht dabei (in erster Linie im Kanton Bern wohnhaften) unter einer Körperbehinderung leidenden Kindern vom 5. Altersjahr an offen. Kindern, die wegen ihrer körperlichen Behinderung die öffentliche Schule nicht besuchen können und/oder deren pädagogische und therapeutische Bedürfnisse im Rahmen der öffentlichen Schule bzw. des Kindergartens nicht genügend berücksichtigt werden können. Es werden somit in unser Schulheim Kinder aufgenommen,
- deren schulisch-intellektuelle Möglichkeiten im Bereich der Norm liegen oder
- die partielle, sich auf den schulischen Bereich auswirkende Leistungsschwächen aufweisen oder
- die wegen massiver Einschulungsprobleme einer speziellen Betreuung bedürfen.

Zur Erreichung der aufgeführten Ziele dient die folgende Organisation:
Der schulische Bereich umfasst einen Kindergarten, sechs Schulklassen und den Sprachheilunterricht.
Die medizinisch-therapeutischen Bedürfnisse werden durch eine gut ausgebaute Physio- und Ergotherapie abgedeckt.
Zum Aufgabenbereich der fünf Internatsgruppen gehört sowohl die Betreuung der Kinder, die während der Woche im Heim leben, wie die der Tagesschüler.
Die in der Agglomeration von Bern wohnenden, externen Kinder (Tagesschüler) werden durch einen heimeigenen bzw. vom Schulheim organisierten Transportdienst daheim abgeholt und nach Schulschluss wieder nach Hause gebracht.

Wie aus dem Bericht des Präsidenten des Stiftungsrates hervorgeht, musste vier Jahre nach der Eröffnung des Schulheimes eine neue Aufgabe – die berufliche Ausbildung – übernommen werden. Die besondere Schwierigkeit bestand dabei darin, dass es sich um junge Menschen handelte, die über gute intellektuelle Fähigkeiten verfügten, deren manuelle Möglichkeiten aber so stark eingeschränkt waren, dass eine Ausbildung oder ein späterer Einsatz im manuell-handwerklichen Bereich oder der Besuch einer öffentlichen Berufsschule nicht in Betracht gezogen werden konnte.
Bei der Suche nach angepassten Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten für körperlich schwer Behinderte waren und sind für uns die folgenden Grundsätze wegleitend:
- Der Verzicht auf eine Ausbildung oder einen Einsatz im handwerklich-technischen Bereich darf nicht damit begründet werden, dass es sich um Tätigkeiten handle, die dem intellektuellen oder sozialen Niveau des Behinderten nicht entsprechen. Der Entscheid für oder gegen eine Tätigkeit im Bürobereich soll unseres Erachtens nur nach dem Kriterium «Eignung und persönliche Neigung» gefällt werden.
- Weil die beruflichen Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten für körperlich schwerer Behinderte sehr stark eingeschränkt sind, können wir es uns nicht leisten, die realen Gegebenheiten und Möglichkeiten ausser acht zu lassen. Das heisst, dass wir dem Behinderten die Grenzen seiner Leistungs- und Belastungsfähigkeit ohne Schönfärberei aufzeigen müssen. Das heisst aber auch, dass wir als Begleiter des Behinderten aufgerufen sind, mit ihm zusammen

alle verfügbaren Kräfte zu mobilisieren, damit die Beschränkung nicht nur als Einschränkung gesehen werden muss, sondern auch als verheissungsvolle Möglichkeit, sich in einem überschaubaren Bereich bestätigen zu können.
- Unser Selbstwertgefühl orientiert sich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, an den von unserer Gesellschaft aufgestellten Leitbildern. Weil es nicht unsere Aufgabe sein kann, den Behinderten innerhalb unserer Gesellschaft zu isolieren, ihm gewissermassen einen goldenen Käfig zu bauen, bleibt uns keine andere Wahl, als die Leitbilder in unseren Auftrag miteinzubeziehen. Wir verstehen darunter, das Leistungsprinzip als Teilaspekt grundsätzlich zu akzeptieren und dem Behinderten die Möglichkeit nicht vorzuenthalten, auch im beruflichen Bereich eine Leistung erbringen zu können.

Diese Überlegungen führten zu einem im damaligen Zeitpunkt neuen Ausbildungskonzept für Körperbehinderte, die nicht in der Lage sind, eine öffentliche Berufsschule zu besuchen. Nach eingehenden Abklärungen sahen wir die Realisierung unserer Zielvorstellungen in der Schaffung von Ausbildungsplätzen in den Bereichen Handel, Wirtschaft, Verwaltung.
Die im Herbst 1966 begonnene Ausbildung am Sennweg (provisorisches Ausbildungsheim) musste sich notgedrungen auf ein sehr begrenztes Angebot beschränken. Dass es trotz schwieriger Umstände gelang, unser wesentlichstes Anliegen – körperlich schwer Behinderte beruflich auszubilden – zu verwirklichen, verdanken wir der entscheidenden Unterstützung durch den stadtbernischen Apothekerverein.

Die Erfahrungen der ersten Jahre zeigten, dass die etwas unklare und wenig aussagekräftige Idee, dem Behinderten eine Ausbildungsmöglichkeit in den Bereichen Handel, Wirtschaft, Verwaltung anzubieten, zugunsten einer besser abgrenzbaren und anerkannten kaufmännischen Ausbildung aufgegeben werden musste. Dadurch wurde es möglich, auch den von uns betreuten Behinderten grundsätzlich die gleichen Ausbildungschancen, wie sie Nichtbehinderte haben, zu geben.

Unsere **kaufmännische Berufsschule** (Abteilung Ausbildung) steht – im Sinne einer erstmaligen beruflichen Ausbildung oder einer Umschulung – körperlich behinderten Jugendlichen oder Erwachsenen aus der deutschen Schweiz offen.
Der Unterrichtsbereich umfasst eine Vorkurs-, zwei Berufsschul- und eine Praktikantenklasse. Durch einen weiterführenden, auf die kaufmännische Ausbildung ausgerichteten Allgemeinunterricht sollen im Vorkurs die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Besuch der eigentlichen Berufsschule geschaffen werden. Das Unterrichtsziel der betriebseigenen Berufsschule richtet sich grundsätzlich nach dem BIGA-Lehrplan für kaufmännische Berufsschulen, wobei versucht wird, der Belastungsfähigkeit des Schülers bestmöglich Rechnung zu tragen. Die Praktikantenklasse wird an einem Tag pro Woche als Stützunterricht zur Vorbereitung auf die eidgenössischen Abschlussprüfungen geführt.

Weil unser Ausbildungsangebot nicht nur den theoretischen, sondern auch den praktischen Teil – im Sinne eines Lehrbetriebes – umfasst, wird der praktischen Ausbildung der Schüler besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Dies zeigt sich nicht nur im Einbezug moderner bürotechnischer Hilfsmittel, wie EDV und Textverarbeitung, sondern auch an einem vielfältigen und realitätsbezogenen Angebot an büropraktischen Tätigkeiten.
Nach Abschluss eines zusätzlichen Büropraxisjahres, das entweder in der freien Wirtschaft oder in unserer Institution absolviert werden kann, besteht die Möglichkeit, den eidgenössischen Fähigkeitsausweis als kaufmännischer Angestellter oder als Büroangestellter zu erwerben.

Obschon der beruflichen Ausbildung naturgemäss erste Priorität zukommt, sehen wir auch in der persönlichen Entwicklung des Behinderten zur Selbständigkeit und zur Übernahme von Eigenverantwortung – unter anderem im Rahmen des in der Regel obligatorischen Internates – ein wichtiges Bildungsziel. Dies im Wissen darum, dass Erfolg oder Misserfolg einer beruflichen Eingliederung nicht allein vom Können und den erworbenen Kenntnissen abhängen.

Als eine auf Körperbehinderte bezogene Institution ist es für uns selbstverständlich, dass den Absolventen der kaufmännischen Berufsschule ein ihren Bedürfnissen entsprechendes Angebot an Physio- und Ergotherapie zur Verfügung steht.

Obschon das Ziel unserer kaufmännischen Berufsschule in der Vorbereitung auf eine Tätigkeit in der offen Wirtschaft besteht, war uns von Anfang an klar, dass dies nicht von allen Absolventen erreicht werden kann. Aus diesem Grunde musste bereits bei der Festlegung des Ausbildungskonzeptes eine weiterführende, die berufliche Tätigkeit einschliessende Lösung in unsere Überlegungen miteinbezogen werden. Die bereits eingeschlagene Ausbildungsrichtung bestimmte auch den Weg für die in einer Dauerbeschäftigung anzubietenden Tätigkeitsbereiche. Es konnte sich deshalb nur um den Aufbau eines Dienstleistungsbetriebes im kaufmännischen Bereich mit den folgenden Zielvorstellungen handeln:
- Schaffung und Zurverfügungstellung behindertengerechter Arbeitsplätze;
- Sicherung der Arbeitsplätze durch Beschaffung geeigneter Aufträge, die so gut wie möglich den intellektuellen und ausbildungsmässigen Voraussetzungen, aber auch der physischen Belastungsfähigkeit der behinderten Mitarbeiter angepasst sind;
- optimale Gestaltung der Arbeitsplätze und Überwindung der manuellen Einschränkungen durch den Einsatz moderner bürotechnischer Hilfsmittel (z. B. EDV);
- leistungsgerechte Entlöhnung der behinderten Mitarbeiter;
- Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze bei der Führung und Organisation des Dienstleistungsbetriebes, wobei der angepassten Beschäftigung der Behinderten eine vorrangige Bedeutung zukommt.

In unserem 1972 eröffneten **Bürozentrum** (Abteilung Arbeitsbetrieb) arbeiten körperlich behinderte Erwachsene, die nicht oder noch nicht in der freien Wirtschaft eingesetzt werden können. Das heutige Dienstleistungsangebot umfasst:

- Die Erledigung verschiedenster Erfassungsarbeiten auf betriebseigenen Geräten. Die uns von den Auftraggebern (private Unternehmungen, Universitätsinstitute, kantonale und eidgenössische Ämter) zur Verfügung gestellten Belege werden für die EDV-gerechte Weiterverarbeitung erfasst.
- Die Ausführung von Aufträgen aus den Bereichen Rechnungs- und Lohnwesen, Sekretariat und Adressverwaltungen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben steht unseren behinderten Mitarbeitern eine moderne EDV-Anlage zur Verfügung.
- Das Ausrechnen von Tarifpositionen («Prorating») im Auftrage der SWISSAIR.
- Die Erledigung von Sortier-, Einpack- und Kontrollarbeiten durch die in der Unterabteilung (Subabteilung) des Arbeitsbetriebes tätigen Mitarbeiter.

Weil im Arbeitsbetrieb in erster Linie körperlich Behinderte beschäftigt werden sollten, die in ihren täglichen Verrichtungen auf Fremdhilfe angewiesen sind, mussten auch noch Wohnheimplätze bereitgestellt werden. Bei der Festlegung des Konzeptes für das Wohnheim gingen wir davon aus, dass die nicht vermeidbaren Abhängigkeiten – beispielsweise im pflegerischen Bereich – akzeptiert und in die betriebliche Organisation eingebaut werden müssen. Nicht behinderungsbedingte Abhängigkeiten dagegen sollten soweit wie möglich vermieden werden.

Im **Wohnheim** (Eröffnung 1972) messen wir der Achtung und Beachtung der Persönlichkeit der behinderten Bewohner einen hohen Stellenwert zu, dem wir mit den folgenden Leitideen Ausdruck geben möchten:

- Der behinderte Bewohner ist für seine persönliche Lebensgestaltung grundsätzlich selbst verantwortlich. Er soll weder überwacht noch kontrolliert werden, sondern sein Leben möglichst eigenständig gestalten können.
- Jeder Bewohner ist in einem Einzelzimmer untergebracht. Der eigene Hausschlüssel gibt ihm die Möglichkeit, selber darüber zu bestimmen, wann er das Heim verlassen oder Besucher empfangen will.
- Der Pensionspreis ist so festzusetzen, dass jedem Bewohner ein Freibetrag, unabhängig von den benötigten Leistungen, übrig bleibt.
- Die notwendigen individuellen Hilfeleistungen sind in ausreichendem Masse gewährleistet. Ausreichend in dem Sinne, als das Angebot an Betreuungsleistungen den Sicherheitsanforderungen entspricht und den Bedürfnissen angepasst ist. Wir sind uns dabei bewusst, dass unser Betreuungsangebot beschränkt bleiben muss. Das heisst, dass eine recht grosse Zahl von Wünschen, auch wenn ihre Berechtigung vom einzelnen her gesehen durchaus anerkannt wird, nicht erfüllt werden kann.
- Die betreuerischen Leistungen werden nicht unaufgefordert erbracht. Sie müssen, sofern sie nicht vom Arzt angeordnet oder aus pflegerischen Gründen unumgänglich sind, vom Bewohner angefordert werden.
- Im Verhältnis zwischen den Bewohnern und unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird eine partnerschaftliche Beziehung angestrebt. Wir verstehen darunter eine Beziehung, die sowohl dem Behinderten wie dem Betreuungspersonal das Recht auf zumutbare und den Bedürfnissen entsprechende Lebens- und Arbeitsbedingungen zugesteht.

Dank einer leistungsfähigen und fachlich qualifizierten **Therapie** ist die Durchführung der notwendigen physio- und ergotherapeutischen Massnahmen in allen Abteilungen gewährleistet. Das breite Dienstleistungsangebot der Therapie umfasst dabei die Bereiche: Förderung und Verbesserung der funktionellen und kognitiven Möglichkeiten, Rehabilitation, Hilfsmittel, Invalidensport, bestmögliche Erhaltung des körperlichen Zustandes, Gestaltung des Arbeitsplatzes und die Schaffung der Voraussetzungen zur persönlichen Lebensgestaltung.

Die medizinische Betreuung und Versorgung der in unseren Heimen lebenden und arbeitenden Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen wird durch den **ärztlichen Dienst** wahrgenommen. Die Anordnung, Überwachung und Koordination der therapeutischen und der allgemeinen medizinischen Massnahmen ist Sache des heiminternen fachärztlichen Dienstes. Eine wichtige Ergänzung des internen fachärztlichen und therapeutischen Angebotes bildet der hausärztliche Dienst, der von frei praktizierenden Ärzten aus der Region Bern übernommen wird.

Die betriebliche Infrastruktur wird durch die **Zentralen Dienste** sichergestellt. Zu den Zentralen Diensten zählen wir die Bereiche Direktion, Verwaltung, Hausdienst, Gebäude, technischer Dienst und Transporte. Ihr Aufgabenbereich besteht in der Einleitung und Durchführung der sich aus dem Betrieb der vier Abteilungen ergebenden Forderungen organisatorischer, personeller, finanzieller und verwaltungstechnischer Art.

Die Darstellung des umfassenden Angebotes an Dienstleistungen für Körperbehinderte ist ohne gleichzeitigen Hinweis auf die unseren Heimen im Verlaufe der Jahre in ebenfalls umfassendem Masse zuteil gewordene Hilfe nicht nur unvollständig, sondern entspricht auch nicht dem effektiven Sachverhalt. Es ist mir deshalb ein Bedürfnis, meinen «Jubiläumsbericht» mit einem herzlichen Dank an alle bekannten und unbekannten Helfer und mit einem ganz besonderen Dank an die früheren und heutigen Mitglieder unserer Stiftungsbehörden abzuschliessen.

Markus Lauber

Behörden und Personal

Behörden der Stiftung Schulungs- und Wohnheime Rossfeld

Stiftungsrat	Präsident	Dr. iur. H. Wildbolz
	Vizepräsident	Dr. pharm. E. Studer
	Kassier	Dir. F. Christen
	Mitglieder	Frau D. Bähler
		F. Baumann
		Frau R. Ernst (bis 31. 12. 1985)
		Dipl. Psych. W. Hemmeler
		Frau R. Käser
		Frau B. König (ab 1. 1. 1986)
		Dr. phil. R. Natsch
		Frau Pfr. M. Ramser
		Dr. med. P. Walther
	Sekretär	Fürsprecher A. Maeschi
Ausschuss des Stiftungsrates	Präsident	Dr. E. Studer
	Mitglieder	Dir. F. Christen
		Frau R. Ernst (bis 31. 12. 1985)
		W. Hemmeler
		Frau B. König (ab 1. 1. 1986)
		Dr. R. Natsch
	Sekretär	Fürsprecher A. Maeschi
Schulheim-kommission	Präsident	W. Hemmeler
	Mitglieder	Dr. U. Aebi
		W. Albrecht
		Frau D. Bähler
		M. Bruni
		Frau R. Käser
		M. Lauber
		Je ein Vertreter der Lehrerschaft, des Therapie- und Erziehungspersonals (mit beratender Stimme)
	Sekretär	P. Dettwiler
Kontrollstelle		Allgemeine Treuhand AG, Bern

Personalangaben (Stand: 31. 12. 1985)

Direktor		Markus Lauber
Verwalter		Peter Scheuzger
Chefarzt		Dr. med. Ulrich Aebi
Leitender Therapeut		Winfried Albrecht
Schulleiter	Schulheim	Paul Dettwiler
Internatsleiter	Schulheim	Mauro Bruni
Leiter Abteilung Ausbildung		Maurice Berger
Leiter Abteilung Arbeitsbetrieb		Willi Wüthrich
Leiterin Abteilung Wohnen		Therese Beck

Personalbestand:

Schulung und Ausbildung	27 Personen =	17,2 Stellen
Betreuung	69 Personen =	43,6 Stellen
Therapie	15 Personen =	12,3 Stellen
Arbeitsbetrieb	3 Personen =	2,9 Stellen
Verwaltung, Telefon, Empfang	9 Personen =	7,1 Stellen
Gebäude, Transport, IV-Depot	4 Personen =	4,0 Stellen
Küche, Reinigung, Wäsche	20 Personen =	16,6 Stellen
Total	147 Personen =	103,7 Stellen

Statistische Angaben 1985

Zahl der Behinderten (Stand: 31.12.1985)

SCHULHEIM		54 Kinder
AUSBILDUNGSHEIM		
– Vorkurs	12	
– kaufm. Berufsschule	18	
– Praktikanten	8	
	38	
davon im Wohnheim	3	35 Personen
WOHNHEIM		51 Personen
ARBEITSBETRIEB		
– Bürozentrum	33	
– Subabteilung	23	
	56	
davon im Wohnheim	41	
externe Mitarbeiter		15 Personen
		155 Personen

Zahl der Aufenthaltstage (1.1.–31.12.1985)

Abteilung Schulheim	9682
Abteilung Ausbildung	8274
Abteilung Wohnheim	15914
Abteilung Arbeitsbetrieb (Arbeitstage)	11668

Betriebsrechnung 1985

Auszug aus der Betriebsrechnung	**Aufwand** Fr.	**Ertrag** Fr.
Besoldungen und Sozialleistungen	6 075 284.95	
Medizinischer und therapeutischer Bedarf	22 174.80	
Lebensmittelaufwand	314 859.85	
Haushaltaufwand	87 533.85	
Schulung und Ausbildung	45 041.70	
Immobilien, Mobilien und Fahrzeuge	413 048.55	
Aufwand für Energie und Wasser	236 501.70	
Miet- und Kapitalzinsaufwand	84.10	
Büro- und Verwaltungsspesen	90 040.70	
Materialaufwand für Arbeitsbetrieb	5 962.80	
Übriger Betriebsaufwand	76 604.30	
Total Betriebsaufwand	7 367 137.30	
Zweigbetrieb (IV-Depot)	60 290.65	
Übriger betriebsfremder Aufwand	75 016.65	
Ertrag Sonderschule		1 008 325.65
Ertrag erstmalige berufliche Ausbildung		1 711 921.60
Selbstzahler		660 059.90
Produktionserlös		462 217.30
Übrige Erträge aus Leistungen für Betreute		10 622.20
Miet- und Kapitalzinsertrag		55 546.70
Beiträge und Subventionen		2 764.–
Erlöse aus Leistungen an Personal + Dritte		138 217.15
Total Betriebsertrag		4 049 674.50
Zweigbetrieb (IV-Depot)		74 794.–
Rückschlag aus Erfolgsrechnung 1985		3 377 976.10
	7 502 444.60	7 502 444.60
Entwicklung Konto Verlustvortrag pro 1985		
Der Rückschlag aus Erfolgsrechnung 1984 von wurde wie folgt gedeckt:	3 015 987.45	
Betriebsbeitrag Kanton Bern		1 563 276.05
Betriebsbeitrag Invalidenversicherung		1 449 637.–
Beitrag Betriebsreserve		3 074.40
	3 015 987.45	3 015 987.45

Bericht der Kontrollstelle

In Ausübung des uns übertragenen Mandates haben wir die auf den 31. Dezember 1985 abgeschlossene Jahresrechnung geprüft.

Wir stellten fest, dass
- die Bilanz und die Betriebsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist,
- bei der Darstellung der Vermögenslage und der Betriebsrechnung die gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfungen beantragen wir, die vorliegende Jahresrechnung mit einem Verlustsaldo von Fr. 3 377 976.10 zu genehmigen.

Allgemeine Treuhand AG
sig. Reich sig. Zbinden

Bern, 21. Februar 1986